

Protokoll zur Bürgerinfo zur nachmaligen Herstellung der Baustraße am 8.10.13

Seitens der Verwaltung haben an der Informationsveranstaltung teilgenommen:

Herr Mittmann (Amtsleitung Tiefbau- und Grünflächenamt)
Herr Drieschner (Sachgebietsleiter Stadtentwässerung)
Herr Türk (Tiefbauamt –Straßenplanung)
Herr Hoff (Sachgebietsleiter Bauverwaltungsamt)
Frau Herzberg (Bauverwaltungsamt)

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Franz Fischer IB GmbH war vertreten durch:
Herrn Klähnhammer

Die Teilnehmerliste der anwesenden Bürgerinnen und Bürger ist diesem Ergebnisprotokoll als Anlage beigefügt.

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
1	Anlass der Einwohnerversammlung Nachdem in einer ersten Einwohnerversammlung die Grundsätze zum Ausbau der Baustraße einvernehmlich mit den Anliegern abgestimmt wurden und darauf aufbauend eine Entwurfsplanung erarbeitet wurde, sollte den Einwohnern das Planungsergebnis vorgestellt und mit allen gemeinsam diskutiert werden.	

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
2	<p>Zusammenfassung der Festlegungen aus der 1. Einwohnerversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> – sichere Querungsmöglichkeiten speziell für Kinder und Ältere – Gehwegbreiten sollen möglichst breit und auf beiden Seiten gleichmäßig verteilt sein, sodass <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Unfallgefahr für Schulkinder auf den Gehwegen reduziert wird und ▪ sich Erschütterungen, die durch den Bus- und LKW-Verkehr verursacht werden, nicht auf die Häuser übertragen können – Vergrößerung des Abstandes zwischen Parkplätzen und Einfahrten – Schaffung einer maximal möglichen Anzahl an Stellplätzen – keine Bäume oder sonstige Bepflanzung – die heute vorhandenen „Grünstreifen“ sollen verschwinden – keine Anhebung von Knotenpunkten zur Verkehrsberuhigung – die Begegnung zwischen großen Fahrzeugen soll nur abschnittsweise erfolgen, damit schmalere Fahrbahnen möglich werden und das Geschwindigkeitsniveau sinkt – abwechselnd nord-/südseitig Einschnürungen, um Wechselverkehr zu erreichen – die Trennung zwischen Parkfläche und Gehweg soll mit einem Bord erfolgen 	
3	<p>Planungsgrundlagen</p> <p>Den Einwohnern wurden in einer Power Point Präsentation (siehe Anlage) anhand von Lageplänen, Querschnitten und Detailplänen die Entwurfsplanung erläutert. In einer anschließenden Aussprache wurden durch die Bürger folgende weitere Anregungen vorgetragen</p>	

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
4	<p>Anregungen der Bürger zur Entwurfsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor den Häusern 96a und 96 b sind im Lageplan die Gehwegabsenkungen einzutragen um die Erreichbarkeit der privaten Stellplätze (Senkrechtparker vor den Häusern) sicher zu stellen. - an den Häusern 51 und 87 war ebenfalls je eine Grundstückszufahrt zu ergänzen. - Die Bewohner des Hauses 55 beabsichtigen ihre Grundstückszufahrt zu verbreitern und baten um Berücksichtigung im Straßenentwurf. - An zwei Stellen wurde die Fahrbahn auf 4,20 m verengt (vorgezogene Seitenbereiche) um entsprechend des Wunsches der Anlieger (1.Versammlung) übersichtliche und sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger anzubieten. Hierzu gab es die Befürchtung, dass diese Engstelle zum Rückstau in Spitzenverkehrszeiten führen wird. <p>Anmerkung: Unabhängig von dem zugesagten Test (siehe rechts) wurde von der Stadt Hilden festgelegt, dass die Durchfahrtsbreite auf 4,75m vergrößert wird. Damit ist ein Begegnungsverkehr von PKWs an der Einengung problemlos möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird eine generelle Tempo 30-Zone zur Lärminderung vorgeschlagen. - Anmerkung: Voraussetzung für eine solche Ausweisung ist der Nachweis, dass die Grenzwerte überschritten werden. Die Stadt Hilden läßt daher ein entsprechendes Lärmgutachten anfertigen. - Es wurde vorgeschlagen, mit stationären Blitzern die Geschwindigkeitseinhaltung dauerhaft zu überwachen. - Die Bewohner des Hauses Am Lindenplatz 17 benötigen auch eine Zufahrt von der Baustraße aus. <p>Ansonsten gab es insgesamt keine Einwendungen gegen die Planung. Auf der Basis der Baukostenschätzung wurde den Anliegern vom Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt Auskunft über die zu erwartenden Beiträge nach KAG gegeben.</p>	<p>Die Stadt Hilden testet dies vor dem Beginn der Ausführungsplanung mit einem Provisorium</p> <p>wird durch die Stadt Hilden geprüft</p> <p>Stadt Hilden ist nur befugt, dies an Unfallhäufungspunkten zu installieren</p> <p>Ist wegen der Lage im Knotenpunktsbereich und der Abhängigkeit zur LSA-Steuerung gesondert zu untersuchen</p>